

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde St. Michaelisdonn

Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „westlich der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und Engenweg sowie östlich des Verbandsvorfluters“ - Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde St. Michaelisdonn beabsichtigt die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „westlich der Eddelaker Straße (L 138) zwischen Marner Straße (L 142) und Engenweg sowie östlich des Verbandsvorfluters“.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit dem Planungssicherungsgesetz wird diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung online durchgeführt.

Die Gemeinde St. Michaelisdonn lädt daher alle an der Bauleitplanung Interessierten, nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche, zu dieser frühzeitigen Onlinebeteiligung bis zum 20.05.2021 ein.

Im Onlinebeteiligungsportal BOB-SH, erreichbar unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/19-ae-f-plan>, wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Äußerungen können auch per Email an Bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de oder per Post gesendet werden.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen auf der Homepage des Amtes unter www.amt-burg-st-michaelisdonn.de /Bürgerservice & Politik /Bauleitplanung /St. Michaelisdonn /19. Änderung Flächennutzungsplan einsehbar.

Telefonische Auskünfte zum Verfahren erteilt Herr Hebbeln Tel. 04825 930 518.

St. Michaelisdonn, den 28.04.2021

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 30.04.2021 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg, den 30.04.2021

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher

